

Datum:

Kath. Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung
c/o
Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden Ruhr
Amalienstr. 21a
44137 Dortmund

Friedhofsverwaltung
E-Mail: friedhofsverwaltung@gemeindeverband-ruhr.de
oder Fax: 0321 54 50 45 97

Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales oder baulichen Einrichtung

Kath. Friedhof Bodelschwingh, Schloßstr. 100, 44357 Dortmund

Daten des Verstorbenen	Material / Farbe / Beschreibung
Name, Vorname	
geboren am:	
verstorben am:	
Grabstelle:	
Auftraggeber / Zahlungspflichtiger	Skizze mit Maßen (Maßstab 1:10)
Name, Anschrift, Telefon	ggf. gesondertes Blatt verwenden
Inschrift	
<p>Die Genehmigungsgebühr beträgt 40,00 €</p> <p>Die Genehmigung gilt mit Zustellung und Begleichung des Gebührenbescheids als erteilt.</p>	

- Seite 2 zum Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales -

Unbedingt auszufüllen:

(Staaten mit Zertifizierungspflicht: China, Philippinen, Indien und Vietnam)

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden nicht in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Eine Bestätigung ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden zwar in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt. Die Herstellung verstößt jedoch nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und ist somit ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Die Bestätigung einer anerkannten Zertifizierungsstelle ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Der Stein ist außerdem als zertifiziert gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden vor dem 01.01.2020 in das Bundesgebiet eingeführt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Eine Bestätigung hierüber ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Die verkehrssichere Ausführung von Grabmal und Fundament nach der EU-weit gültigen Kunde und Kenntnis im Bereich des Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Richtlinien werden hiermit bestätigt. Die Aufstellung erfolgt erst nach Genehmigung.

Der Auftraggeber/Zahlungspflichtige verpflichtet sich, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen ständig verkehrssicher zu halten und alle Schäden zu ersetzen, die durch Nichtbeachtung der friedhofsrechtlichen Vorschriften, insbesondere aber durch mangelnde Sorgfalt bei der Errichtung und Unterhaltung der Gräber entstehen. Er stellt insoweit die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen frei.

Wir bitten Sie den Antrag vollständig auszufüllen und alle relevanten Unterlagen, Bestätigungen, Zertifikate und Nachweise für die Genehmigung beizulegen.

Datum, Unterschrift des Auftraggebers/Zahlungspflichtigen

Datum, Unterschrift des Steinmetzbetriebes / Aufstellers / Ausführenden